

# Nur 7 von 100 Volksinitiativen angenommen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938692>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

63 Prozent der in Liechtenstein arbeitenden Ausländer sind heute in Industrie und Handwerk tätig, rund 1500 Personen entfallen auf das Dienstleistungsge-  
werbe im weitesten Sinn, während in der Urproduktion Liechtensteins nur noch  
wenige ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Die Liechtensteiner Wirtschaft "nationalisiert" sich.

Im Gegensatz zur Schweiz war im Fürstentum Liechtenstein grundsätzlich für  
die Ausländer bei Wohnsitz- und Arbeitsaufnahme stets eine Bewilligung nötig.  
Eine Ausnahmebehandlung erfahren die Schweizer, seit die Schweiz in einer  
Wirtschafts- und Zollunion mit dem Fürstentum Liechtenstein steht, die natür-  
lich auch den Arbeitsmarkt praktisch einschliesst. Umgekehrt können die Liech-  
tensteiner, die in der Schweiz wohnen und arbeiten, auf eine bevorzugte Rechts-  
stellung zählen. Im Zuge der Industrialisierung des Fürstentums leisteten  
Schweizer Unternehmer die hauptsächlichsten Beiträge, und auch die industriell-  
technischen Führungskräfte waren lange Zeit weitgehend Schweizer. Seither  
wuchs im Fürstentum eine liechtensteinische Spezialindustrie mit hoher Leist-  
ungsfähigkeit und gleichzeitig eine Generation liechtensteinischer Führungs-  
kräfte und teils Wissenschaftler heran. Die liechtensteinische Wirtschaft  
"nationalisiert" sich zunehmend, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, ja sie  
expandiert ins vorarlbergische und ganz besonders ins schweizerische Ausland.  
Liechtensteinische Produkte können heute, wie die schweizerischen, fast in al-  
ler Welt gekauft werden und sind anerkannt. Dieses praktische Beispiel einer  
innereuropäischen Integration ohne Vormachtsstreben eines Partners beweist,  
dass industriell weniger entwickelte Länder bei intensivster Zusammenarbeit  
mit andern Ländern innert kürzester Zeit den Anschluss an die weitentwickelten  
Industrieländer finden, ja diese zu guter Letzt teils sogar überflügeln kön-  
nen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

\*\*\*\*\*

Nur 7 von 100 Volksinitiativen angenommen

Von den seit 1891 eingereichten eidgenössischen Volksinitiativen haben Volk und  
Stände nur 7 angenommen, nämlich: 1893 das Verbot des Schlachtens ohne vorherige  
Betäubung, 1908 das Absinthverbot, 1918 die Einführung der Proporzwahl des National-  
rates, 1921 die Einführung des Staatsvertragsreferendums, 1920 das Verbot der Er-  
richtung von Spielbanken, 1928 eine Aenderung des Spielbankenartikels, 1949 Ini-  
tiative betreffend Rückkehr zur direkten Demokratie.

46 Volksbegehren wurden in der Volksabstimmung verworfen, wobei in drei Fällen der  
Gegenentwurf der Bundesversammlung angenommen, in einem Fall auch dieser verworfen  
wurde.

Insgesamt 34 der 100 Volksbegehren wurden zurückgezogen, davon 27 ohne Bedingung  
und 7 zugunsten eines Gegenentwurfes der Bundesversammlung. 2 Volksbegehren wurden  
als ungültig bzw. nicht zustande gekommen erklärt, und 11 Initiativen sind zurzeit  
noch hängig.